

**Bezugsgeschäft**  
Vereinigt. Nr. 2000.  
bis täglich zweimalige Ausgabe am Sonne und Montag  
und Dienstag 2.00 Uhr,  
durch ausgedehnte Redaktion  
ausgestrahlt. 5.00 Uhr.  
Wiederholung durch die Zeit  
2.00 Uhr (Montag).  
Sieben der Seiten von  
Zeitung u. Umschlag  
am Tage vorher ge-  
schafft. Abendausgabe  
erhalten die auf-  
zuhaltenden Beobachter seit  
der Morgen-Ausgabe  
zusammengefasst.  
Kontinent mit deut-  
licher Gedenkangabe  
(Dresden, Magdeburg, etc.) zu-  
fügen. — Wiederholung  
Buchstaben werden  
nicht aufbewahrt.

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Lipsch &amp; Reichardt in Dresden.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 58/40.

Geschäftsführer:  
Nr. 11 und 2096.Telegraph-Adresse:  
Nachrichten Dresden.

**Anzeigen-Zettel**  
Annahme von Anzeigen  
bis höchstens 10 Uhr, Sonntags nur  
Büroausgabe ab 11 Uhr. Die  
einschlägige Grundstelle  
(ca. 8 Seiten) 25 Pf.  
Büroausgabe: Büroausgabe  
aus Dresden 30 Pf.;  
Gesellschaftsausgaben auf  
der Prinzenstraße 30 Pf.; die preisgeleitete  
Zeitung 60 Pf.  
In Nummern nach  
Sonne u. Feiertagen:  
die Sonnenausgabe  
20 Pf., auf Sonntags-  
ausgabe 25 Pf. — Büroausgabe  
aus Dresden 30 Pf. —  
Büroausgabe: Büroausgabe  
nach gegen Sonntags-  
ausgabe. — Dieses Be-  
legblatt kostet 10 Pf.

## Anzüge für junge Herren

in unerreichter Auswahl und Preiswürdigkeit  
Mark 8,50, 9,90, 13,50, 15,—, 19,— bis 45,—

## Herren- Frühjahrs-Paletots

in elegantester Ausführung  
Mk. 25,—, 35,—, 45,—, 60,—, 75,—

## Herren-Anzüge

stets neueste Formen und Muster  
Mk. 25,—, 33,—, 42,—, 55,—, 66,—

## Heinrich Esders

Spezial-Haus für Herren-Moden  
Dresden-A., Prager Straße 2.

### Für eilige Leser.

König Friedrich August ist gestern abend von Wien zur Jagd nach Tarvis abgereist.

Die sächsische Zweite Kammer hielt heute eine Sitzung ab.

Die Wahlrechtsdeputation der sächsischen Zweiten Kammer hält ihre nächste Sitzung am Montag ab.

In Dresden wurde gestern von der Kriminalpolizei eine Einbrecherbande ausgehoben.

In Freiberg richtete am Freitag eine mächtige Wasserhose auf den Feldern großen Schaden an.

Über den Fürsten Eulenburg ist gestern abend die gerichtliche Untersuchungshaft verhängt worden.

In Oberhausen hat ein Ehepaar sein fünfjähriges Kind verschwunden lassen.

### Neueste Drahtmeldungen vom 8. Mai.

Zum Regierungsjubiläum des Kaisers Franz Joseph.

Wien. Kaiser Franz Joseph möchte der deutschen Kaiserin Aquarelle von Enns, die den Blick vom Schönbrunner Schlossturm auf die Glorie der dorischen zum Geschenk.

Wien. Kaiser Franz Joseph verlieh dem Großherzog von Baden das 30. Infanterie-Regiment, dem Großherzog von Sachsen-Weimar das 80. Infanterie-Regiment und dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin das 6. Dragoner-Regiment. Ferner verlieh der Kaiser dem Prinzen August Wilhelm, dem Großherzog von Oldenburg, dem Herzog von Anhalt und dem Fürsten zur Lippe das Großkreuz des Eisernen Ordens und schenkte der Prinzessin Victoria Luise seine Photographie mit eigenhändiger Unterschrift. Dem präsidenten Bürgermeister von Hamburg Dr. Burkhardt schenkte der Kaiser ebenfalls sein Bild.

Wien. Am Laufe des Vormittags traten die letzten für künftigen Höhe, die an der Huldigung für den Kaiser teilnahmen hatten, die Heimreise an.

Wien. Das „Kronenblatt“ sagt in einem Artikel über das australische Galadiner: Unser Bündnis mit dem Deutschen Reich ist nicht nur wegen der gleichen Richtung materieller politischer Interessen, sondern auch und vor allem deshalb so stark und unerschütterlich, weil es auf der Grundlage einer wahren und herzlichen Freundschaft beruht. Das Blatt weist ferner auf den herzlichen Ton des Gladwinuslegramms des Königs von Italien hin und meint, mit dankbarster Bewunderung würden die Böller des Reiches die warmen und herzlichen Worte des Königs von Italien vernehmen und aus ihnen erkennen, daß das stärkste Band, das die im Dreikönig vereinten Staaten verbindet, die Gemeinsamkeit jenes monarchialen Prinzipes sei, das Kaiser Franz Joseph in seiner Erwidlung auf die Ansprache Kaiser Wilhelms in Schönbrunn mit feierlicher Bezeichnung hervorhob. — Die „Neue Freie Presse“ weist auf die nachdrückliche Betonung der Bundesgenossenschaft in den Trinkflügen hin, sowie auf die bedeutungsvolle Tatsache, daß König Victor Emanuel nicht fernbleiben wollte, während die Repräsentanten der beiden verbündeten Mächte sich die Hand reichten. Das Jubiläumsfest des katholischen Patriarchen habe sich von selbst zu einem Rechte der von ihm mitbearbeiteten Allianz achtet. Der Beifall der deutschen Fürsten sei ein Ehrentag dieser friedlichen

Allianz gewesen und verdiente, daß die Geschichte sich ihm merke. — Das „Wiener Tagblatt“ hebt gleichfalls hervor, aus den Trinkflügen kläne heraus, daß das Bündnis zu einem Herzschlüssel geworden ist. — Das „Deutsche Volksblatt“ bekennt sich freudig zu dem in der australischen Rede des australischen Herrschers angedeuteten politischen Programm und betont, die Deutschen erblicken nur in der monarkialen Staatsform, und zwar in einer starken Monarchie, die Grundlagen zu dem ungleichwerten Bestande des Vaterlandes und zum Wohlergehen seiner Böller. — Die „Reichspost“ betont den herzlichen, das persönliche mit großer Wärme hervorhebenden Charakter der Worte Kaiser Wilhelms und meint, die ehrturhaftesten, von der abendländischen Höhe des Greifenalters gefrorenen Dankesworte Kaiser Franz Josephs seien mehr geweisen, als ein aus tiefer Seele quellender Tanz.

### Fürst Eulenburg verhaftet.

Berlin. Gestern abend wurde über den Fürsten Eulenburg die gerichtliche Untersuchungshaft verhängt. Heute nachmittag wurde der Fürst im Kramenkhausautomobil als gerichtlicher Untersuchungsgefangener der Berliner Charité aufgeführt.

Hamburg. Die Abgeordneten Mulen Hofstaat sind mit dem Dampfer „Oldenburg“ hier eingetroffen.

London. Wie ein hiesiges Blatt aus Teheran meldet, hat der Shah, der Empfehlung des Parlaments folgend, das Kabinett Rizam es Salaneh wieder eingefest. Die politischen Klubs bemühen sich, den Hof zu überreden, mit dem Volke in nähere Verbindung zu treten.

### Sächsischer Landtag.

#### Zweite Kammer.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Schlussberatung über Kap. II des ordentlichen Gesetzes für 1908/09, in direkte Abgaben betreffend. Berichtsherr Abg. Grumbt-Poischitz (Freikons.) verweist auf den vorliegenden ausführlichen schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A und erklärt, daß das Kapitel neuen früher verabschiedeten Erhöhungen aufweist, die haushaltlich bedingt seien durch die Abgabenhöhe, Heidschmelabgaben und den Anteil an der Reichsvermögenssteuer. — Abg. Goldstein (Freiheit): Er werde gegen die Positionen in Titel 2 bis 8 stimmen, weil er gegen die Schatzmeister und die Verbrauchsabgabe für Fleisch in Höhe von 5880 Mark jetzt. Abg. Bär-Arndt (Freiheit): Auch er und seine politischen Freunde hielten die Schatzmeister für eine drückende Steuer. Gegenwärtig sei aber die Finanzlage einer Art schwierig, daß man den Beigall dieser Steuer nicht verlängern könne. Es wäre andernfalls nicht ausgeschlossen, daß dann die berechtigten Wünsche der Beamten nach Verbesserung beeinträchtigt würden. Auf einen anderen Nebenstand wolle er aber hinweisen: Es werde immer beweisen, die indirekten Steuern mehr der Steuerzahler nicht; man müsse sie aber auch im Staatsfädel nicht, denn die Hälfte der etwa 12 Millionen Mark betragenden Einnahme bleibe unterwegs hängen, weil die Ausgaben die verhältnismäßig ungewöhnliche Höhe von 5½ Millionen Mark aufwiesen. Er bitte die Staatsräte, darauf hinzuwirken, daß die Steuererstattung aus den indirekten Steuern nach und nach höher werden. Staatsminister Dr. v. Rüger erwidert den Vorredner, daß der Aufwand natürlich ein höherer sein müsse, weil auch gegen 70 Millionen Mark Reichsabgaben

einzu bringen seien. Die Kammer genehmigt gegen die Stimme des Abg. Goldstein Kap. II in den Einnahmen mit 11 918 712 Mark und in den Ausgaben mit 5 578 728 Mark, darunter 45 619 Mark Rentensteueraufschluss, und beschließt sodann einstimmig, die Positionen der mit höherer Schulbildung versehenen, im Sekretärs-Rang stehenden Beamten der Post- und Steuerverwaltung, der Polizeibeamten und der gehaltlich wie ihnen gleichgestellten übrigen Beamten der Post- und Steuerverwaltung und der Revisions-, Steuer- und Grenzausländer der indirekten Abgabenverwaltung, insofern sie sich auf Aufhebung der Besoldungen beziehen, der Regierung als Material für die in Absicht achtliche Besoldungsordnung, im übrigen zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Über Kap. 16 Tit. 19 des ordentlichen Gesetzes für 1908/09, Errichtung von Heizhausbändern für Lokomotiven betreffend, berichtet Abg. Rörster-Spremberg (kons.) und beantragt namens der Finanzdeputation B, die geforderten 220 000 Mark, gemeinsam mit 110 000 Mark nach der Vorlage zu bewilligen. Einstimmig und ohne Debatte tritt die Kammer diesem Antrage bei. Endlich findet Schlussberatung statt über Kap. 16 Tit. 23 des ordentlichen Gesetzes für 1908/09, Gewährung einer staatlichen Beihilfe zum Betriebe der Automobil-Omnibusverbindung Mittweida-Burgstädt-Limbach-Oberfrohna bet. Beirichtsherr Abg. Rentsch-Kamen (kons.): Das junge Unternehmen sei in finanzielle Schwierigkeiten geraten und es erscheine im öffentlichen Interesse geboten, eine Überwindung dieser Anfangsschwierigkeiten eine Staatsunterstützung zu gewähren. Das Unternehmen entspricht einem deutlich erfassbaren Bedarfssatz der verbundenen Dörfer und Städte. Trotz der geschaffenen Automobilverbindung sehe die Deputation die erbetene Eisenbahn in direktem Gegengang nicht erledigt zu. Die erbetene Beihilfe von 90 000 Mark solle in jährlichen Raten von 450 Mil. bis 1912 zurückgezahlt werden. Dem Fidus sei eine Sicherheitsvorschrift eingeräumt worden. Die Deputation beantragt, die geforderte Summe von gemeinsam 15 000 Mark, zusammen 80 000 Mark, Staatsbeihilfe nach der Vorlage zu bewilligen. Abg. Andra-Braunsdorf (kons.) fragt, wie hoch sich die Kosten für die sich wegen des Automobilverkehrs notwendig machende höhere Beihaltung der Staatsstraße belaufen und ob sich nicht etwa eine dauernde Belastung des Staates daraus ergebe. Abg. Rentsch-Kamen (kons.): Allerdings sei eine erhebliche Summe notwendig gesehen, um die Staatsstraße in einen solchen Zustand zu versetzen, daß sie dem Automobil-Omnibusverkehr stand halten, ja zum Teil habe die Straße gesplastert werden müssen. Es sei dies aber nicht allein im Interesse des Automobilverkehrs geachtet, sondern auch der Allgemeinheit wegen. Abg. Andra: Diese Kunststufe betrüge ihu nicht. Schließlich wiegt hier die zinsbare Beihilfe die geplante Rolle. Die Sache könne zu Konsequenzen führen. Er beantragt Zurückverweisung des Titels an die Finanzdeputation B. Abg. Dr. Goepfert-Leipzig (kons.): Neue Verhandlungen in der Deputation würden zu keinem anderen Ergebnis führen, weil es an praktischen Unterlagen fehle. Man müsse einmal einen Versuch machen und dabei Erfahrungen für etwaige weitere Fälle sammeln. Ministerialdirektor Sch. Rat v. Tendelius: Im Vorjahr seien für höhere Beihaltung und Pflege der Straße 49 000 Mark ausgewiesen, und eine weitere kleine Ausgabe werde sich dieses Jahr noch nötig machen. Die Straße hätte aber auch dann einer Erneuerung bedurft, wenn der Automobil-Omnibus-Betrieb nicht eingerichtet worden wäre. Abg. Göbel-Oberfrohna (kons.) tritt für Bewilligung des Titels ein. Der Staat finde hier

### Kunst und Wissenschaft.

der Künstler und bewohne dort eine Etage für 3000 Mark, bald darauf sogar eine Wohnung in der Kaiserallee für 4000 Mark. Der Mann nahm eine beiderseitige Verpflichtung in der Provinz Bojen an, die Frau blieb in Berlin und sandte ihm von Zeit zu Zeit größere Geldbeträge. Der Bräutigam will sich weiter keine Kopfschmerzen darüber machen, woher seine Frau so viel Geld hatte, um nicht nur den teuren Berliner Haushalt zu bestreiten, sondern sogar noch ihn ansehnlich zu unterstützen. Er ließ ihr in Finanzdingen völlig freie Hand und will geglaubt haben, daß sie von einem Onkel, Baron Körff, regelmäßige Zuwendungen erhalten. Was die Berliner Spähen von den Tätern wußten, das wußte er nicht oder kümmerte sich nicht darum.

Belagte Spähen aber wußten, daß Frau Lewandowsky in ihrer Wohnung ein Appartement eingerichtet hätte, in dem es böse zugeht. Sie hatte es vorwiegend auf verheiratete Zahlungskräftige Männer abgeschaut und hatte außerdem eine regelmäßige, umfassende Korrespondenz mit ihren Kunden. Sie konnte täglich mehrere Briefe abschicken, die keine besondere Mühe verursachten. Denn sie waren alle nach folgendem Muster abgesetzt: „Vieher X! Wenn ich morgen nicht ... Mark von Dir erhält, sehe ich mich gezwungen, Deiner Frau davon Mitteilung zu machen, daß Du zu meinen ständigen Besuchern gehörst.“ Nur nur die vierstellige Zahl, je nachdem, auszufüllen. Die Wirkung soll meist durchdringend gewesen und der Geldsträger bei der fleißigen Briefeschreiberin ein- und ausgegangen sein. So erzählte man sich, nebst vielen anderen Dingen, die hier gar nicht wiedergegeben werden können. Die Staatsanwaltschaft, die sich nun der Sache bemächtigt hat, wird wohl bald volles Licht hereinbringen.

Anwälten ist der Angeklagte Lewandowski, der den unglücklichen Leutnant Schmidt v. Phleidelsheim vom 5. Garde-Regiment a. d. im Schlosshüttner der Frau Lewandowsky erschossen hat, an der milden Strafe von drei Jahren Gefängnis verurteilt worden. Die Geschworenen haben ihm mildernde Umstände zugestanden, da sie angenommen zu haben scheinen, daß er die Tat aus Eiferlust begangen habe. Auch der Staatsanwalt war geneigt, den Angeklag-

### Berliner Leben.

Berlin, 6. Mai.

Am ausländischen Blättern war länglich zu lesen, daß die Verbrechen in der deutschen Reichshauptstadt eine Zunahme zeigten, wie in keiner anderen Stadt der Welt sonst. Dergleichen Behauptungen lassen sich leicht aufstellen, da sie ohne eine genaue Unterlage zuverlässiger Zahlen kaum nachprüfen sind. Stark übertrieben sind sie jedenfalls, wenn sie auch leider, wie nicht zu leugnen ist, einen gewissen Wahrschauern enthalten. Ungewöhnlich, die Kriminalität zeigt hier eine fast sprunghafte Steigerung, die zwar noch immer dem Anwachsen der Bevölkerung entsprechen mag, aber nichtsdenkbarer beunruhigend genug ist. Nur muß man sich hüten, ohne weiteres Berlin und die Berliner dafür verantwortlich zu machen. Wie es in der Natur der Sache liegt und in allen anderen Millionenstädten ebenfalls zu beobachten ist, wird die deutsche Reichshauptstadt, je mehr sie sich redt und dehnt, desto mehr zum Sammelbecken für alle verbrecherischen Elemente, die draußen in der Provinz oder im Reich keine genugende „Vergeungsfreiheit“ oder nicht die erforderlichen Bedingungen für die Ausführung ihrer Pläne finden. Ein Schaubpiel hierfür bietet die Verhandlung, die sich jüngst vor dem Berliner Schwurgericht gegen den Oberförster Lewandowski abgespielt hat.

Der in Kassel 1872 geborene Angestellte hat bis vor fünf Jahren in der Provinz, zum Teil in ländlicher Einsamkeit gelebt. Er hat sich vor sieben Jahren mit einer ebenfalls aus dem Lande aufgewachsene Freiin v. Körff verheiratet. Erst im Jahre 1903 zog das kinderlose Ehepaar nach Berlin. Der Mann hatte keine Stellung und kein Vermögen. Trotzdem bezog er mit seiner bildschönen Frau, die sich durch besondere Eleganz auszeichnete und ein schönes Leben führte, eine Wohnung für 1500 Mark. Jahresmiete. Der Mann will durch die Anfertigung von Tagen etwas verdient haben, jedenfalls nicht soviel, um auch nur die Wohnungsmiete aufzubringen zu können. Gleichwohl zog das Ehepaar nach dem vornehmen Alexan-